

Haushaltssatzung der Gemeinde Heikendorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.12.2016 - und mit Genehmigung der Kommunal-
aufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	12.298.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.431.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	2.133.400 EUR

2. und im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.079.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.886.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	2.395.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	2.651.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.331.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	15.800.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	32,40

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390% |
| 2. Gewerbesteuer | 370% |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.03.2017 erteilt. Mit der Genehmigung behält sich die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 95 g Abs. 4 Nr. 2 GO für einen Betrag in Höhe von 395.300 € die Einzelgenehmigung vor.

Heikendorf, 03.04.2017

Bürgermeister
gez. Orth